



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Leiterin des Referats „Nachhaltige
Ernährung, Reduzierung von
Lebensmittelverschwendung“

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 216@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 216-05111/
DATUM 17. Mai 2022

Ausschließlich per E-Mail

**Antrag auf Informationszugang
Ihre E-Mail vom 12.05.2022 – „Lebensmittelwegwerfverbot“**

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 12.05.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Auskunft darüber, warum in Deutschland kein gesetzliches Wegwerfverbot für Lebensmittel eingeführt wird.

Sie formulieren Ihr Schreiben als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Hierunter ist gemäß § 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung zu verstehen. Ihre Frage ist jedoch nicht auf die Übermittlung bestimmter Aufzeichnungen gerichtet, sondern offen auf eine Stellungnahme zu einem bestimmten Sachverhalt.

Ihr Schreiben kann dementsprechend nur als Bürgeranfrage behandelt werden, die wir gerne wie folgt beantworten:

Mit Ihrer Forderung nach einem „Wegwerf-Verbot“ für Lebensmittel stellen Sie vermutlich auf gesetzliche Regelungen ab, die es Supermärkten verbieten, Lebensmittel wegzuworfen. In Ländern, in denen entsprechende Regelungen bereits existieren (wie bspw. in Frankreich) gilt de facto die Pflicht, überschüssige Lebensmittel einer karikativen Einrichtung anzubieten. Tatsächlich ist das Spendenaufkommen aus Handel und Produktion in Deutschland bereits heute sehr umfangreich – auch im Vergleich zu Ländern, in denen die gesetzliche Angebotsverpflichtung besteht. Um die Weitergabe von Lebensmitteln zusätzlich zu vereinfachen, prüfen wir derzeit, ob haftungs- oder steuerrechtliche Spielräume für Erleichterungen bestehen.

Prioritäres Ziel der Bundesregierung ist es, die Entstehung von Lebensmittelabfällen von vornherein zu vermeiden. Dazu dient die *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*, die derzeit weiterentwickelt wird. Gemeinsam mit allen Beteiligten sollen verbindliche Zielvereinbarungen verabschiedet werden, damit in jedem Sektor entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette die Lebensmittelabfälle ambitioniert reduziert werden.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind und sich ein förmlicher Bescheid zu Ihrem Antrag, der aus den o. g. Gründen abzulehnen wäre, erübrigt. Sofern Sie es wünschen, können Sie gleichwohl einen solchen Bescheid erhalten, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.